

Ort Rathaus, Saal (1. Stock) Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn:20.00 Uhr Schluss:21.00 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	LE	Eschbach Lukas	Vize-Präsident der Gemeindeversammlung	
Mitglieder	RW	Wälti Rolf	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1)	
	PZ	Zumbach Peter	GR Volkswirtschaft und Kultur (2)	
	RB	Basler Reto	GR Bildung (4)	
	HRM	Meyer Hans Rudolf	GR Finanzen (5)	
	BL	Leiggener Bettina	GR Sicherheit (3)	
	BS	Stotzer-Wyss Barbara	GR Bau und Planung (7)	
	MS	Steinmann Marcel	GR Soziales und Gesundheit	
Sekretär	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Protokoll	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	153 =	Personen 6.5%	<i>Frauen</i> <i>Männer</i> <i>Total</i> <i>(gem. Stimmregister)</i>	<i>1223</i> <i>1136</i> <hr/> <i>2359</i>

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Bieri Michael, Finanzverwalter, Bremgarten
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Fauser Kurt, Leiter Regionaler Sozialdienst, Schüpfen
- Gafner Sybilla, Verwaltungsangestellte, Arch
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b. Büren

Abwesend MW Widmer Matthias Präsident der Gemeindeversammlung

Eröffnung

LE begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen. Seine Aufgabe als Versammlungsleiter besteht darin, den wahren Willen der Stimmberechtigten in den Geschäften zu erfassen.

HK fragt an, ob es im Saal eventuell jemanden gibt, der oder die zum ersten Mal eine Gemeindeversammlung besucht. Dies ist der Fall, es handelt sich um Frau Helena Vukovic.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 26. April 2018 publiziert. Alle Haushaltungen haben in den letzten Tagen die Botschaft des Gemeinderates erhalten, in denen die Geschäfte beschrieben sind. Die Unterlagen konnten zudem auch über die Homepage der Gemeinde bezogen bzw. eingesehen werden. Die Jahresrechnung konnte bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden. Zudem gab es wie üblich eine Aktenaufgabe.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber, Michael Bieri, Finanzverwalter und Kurt Eggenschwiler, Bauverwalter, welche am Rats-tisch sitzen), Medienvertreter hinten links.

Auf die Frage von LE, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auch wird auf Anfrage hin niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass heute keine Vertreter der Printmedien anwesend sind. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht und daher separat sitzend anwesend:

- Bieri Michael, Finanzverwalter (sitzt am Ratstisch)
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel (Mikrophondienst)
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter (sitzt am Ratstisch)
- Fauser Kurt, Leiter Regionaler Sozialdienst
- Gafner Sibylla, Verwaltungsangestellte (Mikrophondienst)
- Marti Yves, Gemeindeschreiber (sitzt am Ratstisch)

Stimmzähler

Heute sind drei Stimmzähler zu wählen. **Gewählt werden stillschweigend:**

- Meyer Mirco, Holestrasse 11, 3294 Büren a.A.
- Stotzer Christoph, Stadtguttmatt 14, 3294 Büren a.A.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmer, die sich an der Diskussion beteiligen, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrophon überbracht worden ist. Die Mikrophonanlage wird von Corinne Carrel, Gemeindeweibel und Sibylla Gafner, Verwaltungsangestellte bedient.

LE ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sich genügend bemerkbar zu machen, wenn sie ein Votum abgeben wollen.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Protokoll vom 20. Februar 2018

1.300

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ausserordentlichen Versammlung vom 20. Februar 2018 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 15. Mai 2018 bis gestern 4. Juni 2018, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine Einsprachen eingereicht.

Beschluss

Nachdem gegen das Protokoll vom 20. Februar 2018 keine Einsprachen eingereicht worden sind, gilt es als durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

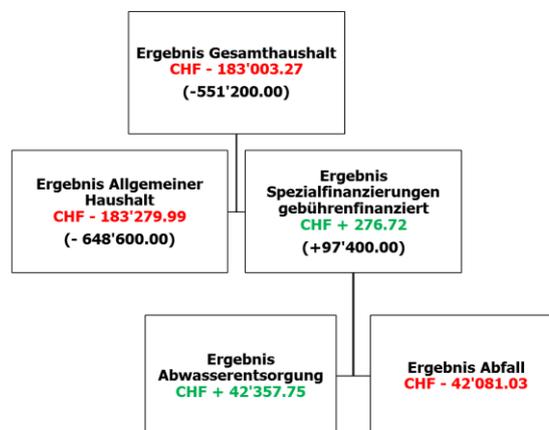
Vollzug + Ablage

- Gemeindeschreiberei

2 Jahresrechnung 2017

8.131

HRM präsentiert die Jahresrechnung 2017 mittels folgender Folien...



Ursprünglich war ein Aufwandüberschuss von CHF 648'600.00 budgetiert. Aktuell ergibt sich somit eine Besserstellung von rund CHF 465'000.00 gegenüber dem Budget 2017. Das Ergebnis des Gesamthaushalts ergibt sich nach Abzug der Spezialfinanzierung Abwasser im Betrag von CHF 42'360.00 sowie des Aufwandüberschusses des Abfalls im Betrag von CHF 42'080.00. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen beträgt demnach rund CHF 280.00. Wird nun von diesem Wert das Ergebnis des allgemeinen Haushalts abgezogen, ergibt dies das Ergebnis des Gesamthaushalts und zwar in Form eines Aufwandüberschusses im Betrag von CHF 183'003.27.

Anhand nachstehender Folie erläutert HRM das Zustandekommen des aktuellen Resultats:



Gründe?

30 Personalaufwand	CHF 48'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 166'000.00
36 Transferaufwand	CHF 326'000.00
40 Fiskalertrag	CHF 748'000.00
42 Entgelte	CHF 421'000.00
46 Transferertrag	CHF 1'000'000.00

In der Sachgruppe 30, Personalaufwand, ergab sich gegenüber dem Budget ein Mehraufwand. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 beträgt dieser Mehraufwand 0.3%. Die Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, weist eine Besserstellung von rund CHF 166'000.00 auf. Hierbei handelt es sich um Reserven in verschiedenen Budgetpositionen. Es wird angestrebt diese Reserven im Hinblick auf das Budget 2018 auszumerzen. In der Sachgruppe 36, Transferaufwand, führen die Lastenausgleichssysteme sowie Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu einer roten Zahl. In der Sachgruppe 40, Fiskalertrag, resultiert ein Minus von CHF 748'000.00. In der Sachgruppe 42, Entgelte, ergibt sich ein Plus von CHF 421'000.00. Hierbei handelt es sich um Rückerstattungen im Bereich Sonderschule IFB und Sozialhilfe. In der Sachgruppe 46, Transferertrag, fällt ein Plus von CHF 1'000'000.00 an. Verantwortlich sind hier ebenfalls Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe. Weitere Mehrerträge sind zudem der Beitrag des Kantons für die Tagesschule bzw. Schulgelder für externe Schülerinnen und Schüler von CHF 122'000.00 sowie der Kantonsbeitrag von CHF 434'000.00 für den Regionalen Sozialdienst.



Einkommenssteuern NP

- 11.90%

Rechnungsabschluss	2015	2016	2017
Steuern Berichtsjahr	5'940'684.20	5'872'944.15	5'844'814.00
Steuern aus Vorjahren	409'143.00	238'946.15	-48'222.45

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen für das Jahr 2017 belaufen sich auf ein Minus von 11.90%. Im Vergleich dazu sind der Gemeinde im Jahr 2015 noch alte Steuern im Betrag von rund CHF 409'143.00 zugeflossen. Dies erfolgte aus der Aufarbeitung von Pendenzen durch die Steuerverwaltung. Im Jahr 2017 ist dieser Effekt noch nicht berücksichtigt und schwierig vorauszusagen.



Gewinnsteuern JP

CHF 1'251'938.35

15.63%



Spezialfinanzierungen

Abwasser

positiv

Reserven vorhanden

**Gebührensenkung –
Vorschlag in Arbeit**

Abfall

negativ

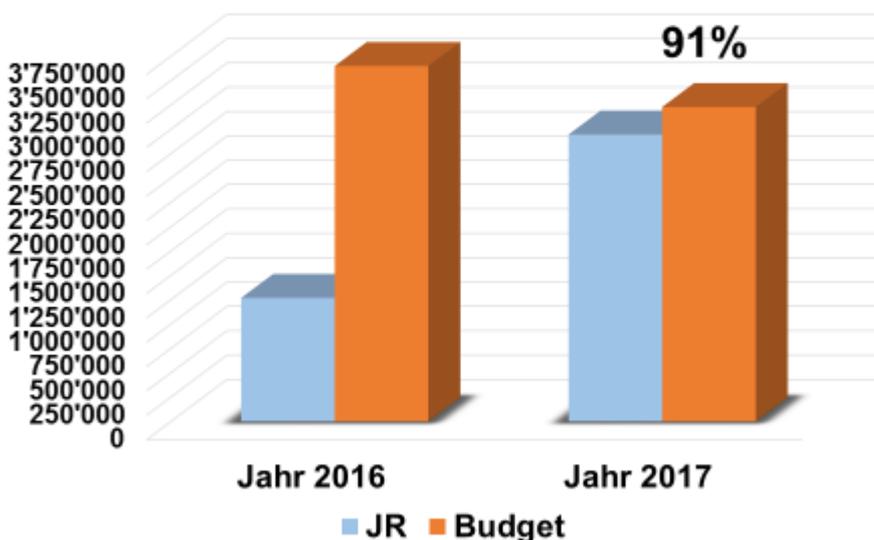
Reserven vorhanden

Gebühren z.Z. angemessen

Die Spezialfinanzierungen sehen grundsätzlich gut aus. Das Abwasser schliesst mit einem Plus von CHF 42'357.75 ab bzw. verfügt über hohe Reserven von CHF 1'300'000.00. Die entsprechende Gebührensenkung ist in Arbeit und wird an einer nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet. Der Abfall schliesst mit einem negativen Ergebnis von 42'081.00 ab. Mit einem Bestand von CHF 414'827.00 verfügt die Spezialfinanzierung aber über ein solides Polster und die Gebühren sind angemessen.



Nettoinvestitionen 2017



Im 2017 betragen die Nettoinvestitionen rund CHF 2'945'000.00, budgetiert waren CHF 3'227'000.00. Dies entspricht einem Realisierungsgrad von rund 91%. Im Vergleich dazu das Jahr 2016: Hier waren im Budget Investitionen von rund CHF 3'648'000.00 vorgesehen. Realisiert wurden aber lediglich 35%. Im Jahr 2015 waren es CHF 2'700'000.00. Realisiert wurden damals rund 64%. Im Jahr 2017 wurden folgende grösseren Investitionen getätigt: Neubau Doppelkindergarten im Betrag von CHF 1'900'000.00, Strassensanierung Akazien- und Lindenweg im Betrag von CHF 364'000.00, Erneuerung Pumpwerk Ey im Betrag von CHF 123'299.70 und Renaturierung Siechenbach im Betrag von CHF 131'449.45.



Selbstfinanzierung (Cash flow)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Sachgruppe			
90	-1'83'003.27	-551'200.00	-138'770.59
33	399'969.25	397'100.00	273'697.05
35	485'500.00	256'200.00	447'900.00
45	-15'622.00	-12'900.00	-14'285.00
364			
365			
366			
383			
389			
489			-749.00
Selbstfinanzierung	686'443.98	567'692.46	
Nettoinvestitionen			
5	2'964'080.05	3'612'000.00	1'272'399.65
6	1960.00	385'000.00	5'000.00
Nettoinvestitionen	2'944'489.95	3'227'000.00	1'267'399.65
Finanzierungsergebnis	-2'258'045.97	-3'137'800.00	-699'707.19

In Büren a.A. stehen aktuell zwischen CHF 550'000.00 und CHF 650'000.00 an selbst erwirtschafteten Geldern pro Jahr zur Verfügung. Dieses Geld kann für die Finanzierung von Investitionen oder den Schuldenabbau verwendet werden. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass dies in etwa der

Richtwert für die durchschnittliche Investitionstätigkeit pro Jahr sein müsste. Ausgaben welche diesen Betrag überschreiten, müssen aufgrund der aktuellen Situation fremdfinanziert werden.



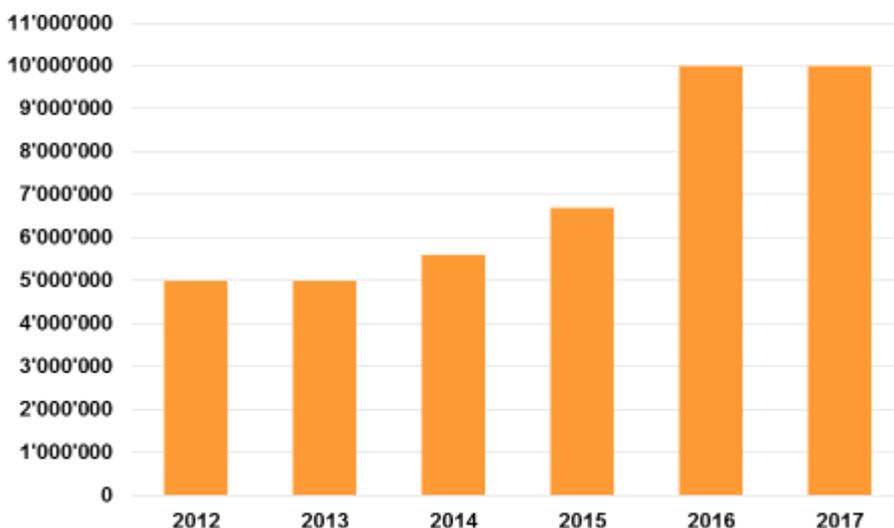
Geldflussrechnung

Bezeichnung	2017	2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-183'003.27	-138'770.59
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	399'569.25	273'697.05
Zunahme(-) Abnahme Spezialfinanzierungen im EK und Vorfinanzierungen	472'305.10	447'900.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	493'622.56	536'175.98
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'937'989.95	-1'264'069.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'690.45	3'121'913.10
Total Geldfluss	-2'446'057.84	2'394'019.43

HRM präsentiert die Geldflussrechnung. Diese Folie erachtet er als eine der wichtigsten der Präsentation. Die Geldflussrechnung zeigt den Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss einer Periode auf. Die Geldflussrechnung ist in drei Bereiche gegliedert: Geldfluss aus Betriebstätigkeit, Geldfluss aus Investitionstätigkeit und Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit. Die Tabelle zeigt im Jahr 2017 einen Mittelabfluss von rund CHF 2'440'000.00 auf. Dieses Problem wurde mit der Aufnahme von Fremdmitteln, bereits im Jahr 2016, im Betrag von CHF 3'000'000.00 gelöst.



Darlehensschulden 2013 - 2017



HRM erläutert die Entwicklung der Schuldensituation. Seit 2012 haben sich die Schulden verdoppelt. Im Jahr 2016 wurde ein neues Darlehen im Betrag von CHF 3'000'000.00 aufgenommen. Der aktuelle Bruttoverschuldungsanteil von 52'29% ist unproblematisch. Jedoch ist eine weitere Entwicklung der Schuldensituation wie in den vergangenen Jahren nicht erstrebenswert.



Fazit JR 2017

- + Bestand Bilanzüberschuss (Reserven)
- + Spezialfinanzierungen
- + Neubewertungsreserve (Aktivum)

- Selbstfinanzierung schlecht oder Investitionstätigkeit zu hoch?
- Handlungsspielraum gering
- Entwicklung Verschuldung

HRM zieht ein Fazit über die Jahresrechnung 2017. Grün respektive gut ist, dass der Bestand Bilanzüberschuss immer noch rund CHF 5'622'000.00 beträgt. Dies darf als relativ dickes Polster bezeichnet werden. Die Spezialfinanzierungen sind gesund bzw. genügend finanziert. Im Bereich Neubewertungsreserve sind aktive Mittel vorhanden. Die Gemeindeversammlung bzw. der Gemeinderat können mittels strategischem Entscheid entsprechende Mittel verflüssigen (z.B. Land Oberbürenmatt). Rot respektive schlecht präsentiert sich die Selbstfinanzierung oder aber die Investitionstätigkeit ist schlicht zu hoch. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Büren a.A ist gering. Die Entwicklung der Verschuldung steht in direkter Abhängigkeit der Investitionstätigkeit.



Nachkredite

Nachkredittabelle 2017							
aufgeführt werden Abweichungen grösser CHF 10'000.00							
Konto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichung in CHF	Organ	Datum	Begründung
0120.3101.01	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	13'589.35	0.00	13'589.35	GR	24.04.2018	Verbuchungspraxis HRM2, siehe Konto 0120.3001.01
1400.3101.01	Interne Verrechnung Personalaufwand	36'847.30	17'000.00	19'847.30	GR	24.04.2018	Zusatzstunden Marktwesen gemäss Rapports
2170.3101.01	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	270'103.20	252'700.00	17'403.20	GR	24.04.2018	Mehraufwand Reinigungsbeam. Auszahlung Ferien und Überzeit; Überdeckung Stellensubst.
2170.3144.04	Unterhalt Ausseranlagen	50'540.95	43'600.00	10'940.95	GR	24.04.2018	Sanierung Spielgerät (Einbau Fallschirmstange)
2180.3101.10	Beitrag an Kanton Bern, Lohnanteile	51'079.75	37'100.00	13'979.75	g	24.04.2018	Höhere Einsatzstunden durch die Lehrkräfte / Ausbau Angebot
2180.3120.01	Interne Verrechnung Mieten	34'486.95	0.00	34'486.95	GR	24.04.2018	Budgetiert auf Konto 2180.3920.02
2190.3130.01	Dienstleistungen Dritter	20'994.75	0.00	20'994.75	GR	24.05.2018	Einführung Schulsozialarbeit (Nachkredit GR)
2190.3102.01	Schulgelde an andere Gemeinden	29'055.15	7'500.00	21'555.15	GR	24.04.2018	1 Schüler zusätzlich und 1 Schüler Sportschule mit Nachkredit GR vom 14.03.2017
2190.3104.01	Schulgelde Gymnasien B. Schuljahr	104'767.85	80'000.00	24'767.85	g	24.04.2018	mehr SuS an Gymnasien
2200.3101.10	Beitrag an Kanton, Lohnanteile	894'180.50	894'200.00	29'880.50	g	24.04.2018	mehr VGE als budgetiert
3410.3101.01	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	242'326.35	199'500.00	42'826.35	GR	24.04.2018	Zusatzstunden (Vettersabhängig); zu tief budgetiert

Das Total der Nachkredite beträgt CHF 1'514'368.47. Davon sind CHF 1'127'196.87 gebundene Ausgaben. Dies sind Ausgaben, welche nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden können. Die restlichen rund CHF 387'000.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Hierzu ein paar Beispiele: Selbstbehalt Regionale Kindertagesstätte neue Verbuchungspraxis (FILAG) rund CHF 52'000.00. Personalausfall infolge Krankheit sowie Abgrenzung Überzeitsaldi rund CHF 48'000.00. Zusatzstun-

den Betriebspersonal (wetterbedingt) rund CHF 43'000.00. Interne Verrechnungen Mieten rund CHF 34'500.00, Schulgelder an andere Gemeinden rund CHF 21'500.00. Interne Verrechnung Zusatzstunden Marktwesen rund CHF 20'000.00. Honorar Konzept Praxiszentrum Beunde CHF 17'000.00.



Revisionsbericht ROD



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2017

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Büren a. A.

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Büren a. A. bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Gelddarlehensrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 02. Mai 2018 beendet.

Verantwortung der Gemeindeglieder

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsatlas über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung hätte wir so zu planen sind durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber den Prüfungsatlas über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

HRM erläutert kurz den Revisionsbericht.

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 ist gemäss folgender Aufstellung zu verabschieden:

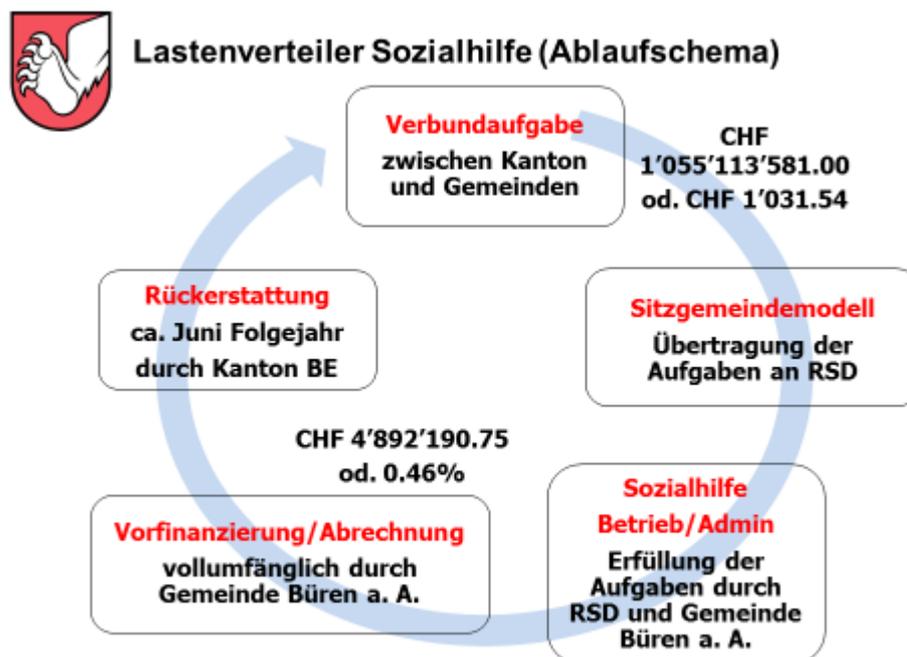
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'491'228.41
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'308'225.14
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-183'003.27
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	20'073'002.46
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	19'889'722.47
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-183'279.99
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	988'367.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'030'725.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	42'357.75
	Aufwand Abfall	CHF	429'858.70
	Ertrag Abfall	CHF	387'777.67
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-42'081.03
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'964'089.95
	Einnahmen	CHF	19'600.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'944'489.95
Nachkredite Gemeindeversammlung		CHF	-

2. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 387'171.60 gemäss Nachkredittabelle 2017. Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von CHF 1'127'196.87.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Fragen an der Gemeindeversammlung vom 20.02.2018 (Traktandum Budget 2018):



HRM geht auf die Fragen an der letzten Gemeindeversammlung vom 20.02.2018 ein bzw. erläutert die entsprechenden Rahmenbedingungen. Der Kanton Bern hat im Bereich Sozialhilfe Aufwendungen von rund CHF 1 Milliarde und 55 Millionen. Der Kostenteiler pro Einwohner in einem Jahr beträgt im Kanton Bern CHF 1'032.00. Die Aufteilung zwischen Gemeinde und Kanton beträgt je 50%. Die Nettokosten für den Regionalen Sozialdienst Büren a.A. an den Gesamtkosten von CHF 1 Milliarde und 55 Millionen betragen 0.46% oder rund CHF 5'900'000.00. Die Rückerstattung durch den Kanton beträgt dieses Jahr rund CHF 3'200'000.00. Diesen Betrag erhält die Gemeinde voraussichtlich im Juli 2018.



Kostenentwicklung / Betriebskosten RSD

Ausgaben wirtschaftliche Sozialhilfe

	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			
Unterstützung (Sozialhilfe, KK) in CHF	5'168'033.62	4'926'460.66	4'607'354.34
Zunahme in %	4.90%	6.93%	3.83%

Betriebskosten Regionaler Sozialdienst Büren

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Nettobetriebskosten in CHF	201'302.85	217'859.13
Anteil je Einwohner in CHF	16.74	18.29
Vergleich Anteil je EW in CHF	33.00-39.00	

HRM erläutert die Kostenentwicklung bzw. die Betriebskosten im Regionalen Sozialdienst. Aufgrund von Einzelfällen können die Kosten stark variieren. Beispielsweise kann eine angeordnete Massnahme oder ein betreutes Wohnen relativ schnell monatliche Kosten von CHF 10'000.00 ausmachen. Wichtig zu wissen ist, dass angeordnete Massnahmen sehr viel Geld kosten aber mit jeder Person, die den Absprung aus der Sozialhilfe schafft, werden der Allgemeinheit umso grössere Beträge erspart. Die Kosten für stationäre Aufenthalte im Jahr 2016 betrugen CHF 605'000.00 bzw. im Jahr 2017 CHF 885'000.00. Der Sozialdienst steht bezüglich Betriebskosten sehr gut da. Der Anteil pro Einwohner betrug im Jahr 2016 CHF 18.29 bzw. im Jahr 2017 CHF 16.74. Im kantonalen Durchschnitt von CHF 33.00 – 39.00 schneidet der Sozialdienst Büren a.A. ebenfalls gut ab.



Fallstatistik RSD wirtschaftliche Sozialhilfe

Jahr	Anzahl Dossier	Anzahl Personen	Zunahme
2015	125	183	
2016	134	190	ca. 7.2%
2017	138	193	ca. 3.0%

Vollzug + Ablage

- Finanzverwaltung
z.K.

- Rechnungsprüfungsorgan (ROD)

Medien

Grund:

3 Finanzplan 2018 - 2022

8.101

HRM präsentiert den angepassten Finanzplan 2018 – 2022 anhand folgender Folien:



Finanzplan 2018 - 2022
Änderungen GV 20.02.2018

Erfolgsrechnung

ohne Erhöhung GR-Entschädigung

Steueranlage

Steuererhöhung im FIPL ab 2020 vorgesehen (1 Jahr später)

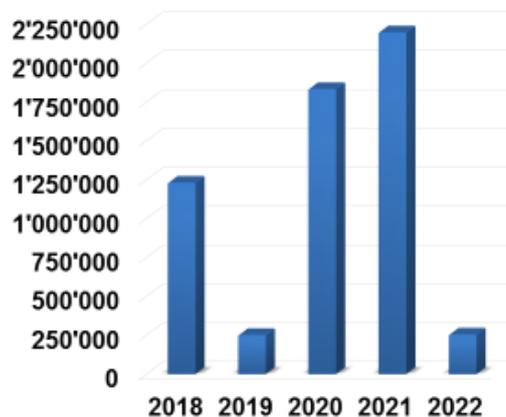
Investitionsplanung

energetische Sanierungen (Sporthalle und MZG) - Zeitpunkt später
Heizungersatz Sporthalle - 2021



Finanzplan 2018 - 2022

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)



HRM erläutert die geplanten Nettoinvestitionen pro Planjahr. Im 2018 stehen Investitionen von insgesamt CHF 1'232'000.00 an (Sanierung Ey-Brücke: CHF 402'000.00, Siechenbach: CHF 637'000.00). Im Jahr 2019 sind CHF 252'000.00 geplant (Infrastruktur Schulliegenschaften: CHF 350'000.00, Ersatz EDV-Hardware Verwaltung: CHF 55'000.00, Dotzigenbächli: CHF 60'000.00, Schwimmbad: CHF 84'000.00, Mehreinnahmen/Subventionen Siechenbach 350'000.00). Im 2020 stehen

CHF 1'834'000.00 an (Infrastruktur Schulliegenschaften: CHF 1'750'000.00, Sanierung Schwimmbad Etappe 2020: CHF 300'000.00, Zwischendecke Werkhof: CHF 75'000.00). Im 2021 sind Investitionen von CHF 2'198'000.00 geplant (Infrastruktur Schulliegenschaften: CHF 1'750'000.00, Schwimmbad Etappe 2021: CHF 300'000.00). Im 2022 stehen Investitionen von CHF 255'000.00 an (Schwimmbad Etappe 2022: CHF 300'000.00, Revision Uferschutzplanung: CHF 75'000.00, ev. Einnahmen aus Projekt Kocher Bütiger-Haus: CHF 120'000.00). Die energetischen Sanierungen der Sporthalle und des Mehrzweckgebäudes wurden auf später verschoben.



Finanzplan 2018 – 2022

FIPL-Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gemeinde Büren a. A.		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022					29.05.2018
Allgemeiner Haushalt							
	2018	2019	2020	2021	2022		
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-493'500	-520'430	559'775	351'009	287'226		
Buchgewinne Finanzvermögen			900'000	900'000			
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-493'500	-520'430	1'459'775	1'251'009	287'226		
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-493'500	-520'430	1'459'775	1'251'009	287'226		
+ planmässige Abschreibungen	421'659	446'115	459'515	631'401	653'601		
Manuelle Eingaben							
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-87'141	-81'315	1'903'790	1'875'410	925'328		
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-87'141	-81'315	1'903'790	1'875'410	925'328		
Buchgewinne Finanzvermögen			900'000	900'000			
Nettoinvestitionen VV	1'232'000	252'000	1'834'000	2'198'000	255'000		
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			-500'000	-1'400'000			
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'319'141	-333'315	-330'210	177'410	670'328		
Bilanzüberschuss (+)	4'663'899	4'143'469	5'603'244	6'854'253	7'141'480		

Für das Jahr 2020 ist eine Steuererhöhung vorgesehen. Diese muss zusammen mit dem Budget 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Steueranlage soll ab 2020 um 2 Steueranlagenteile auf 1.84 erhöht werden.

Antrag

Genehmigung Finanzplan 2018 – 2022.

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage

- Finanzverwaltung
- z.K.
- Rechnungsprüfungsorgan (ROD)

Medien

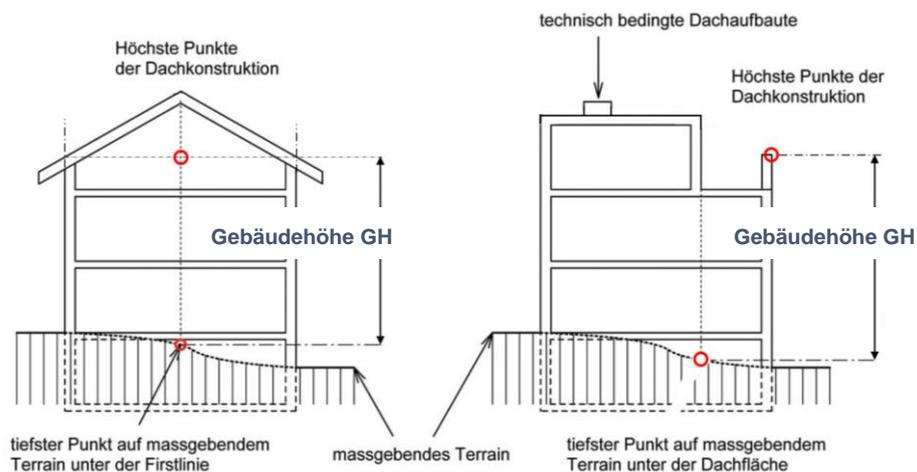
Grund:

4 **Änderung Baureglement (Erweiterung Altersheim) Änderung Baureglement (Erweiterung Altersheim)**

2.111.1

BS führt das Geschäft aus. Im vorliegenden Traktandum geht es um eine Änderung im Baureglement für die Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) „Altersheim, Alterswohnung, Parkanlage“. Auslöser für diese Änderung ist die geplante bauliche Erweiterung des Altersheim Büren. Diesbezüglich wurde ein Projektwettbewerb unter der Leitung des Architekturbüros 3B Architekten AG, Bern, durchgeführt. Im Mai 2017 hat die Jury bestehend aus Vertretern des Gemeindeverbandes Altersheim Büren sowie Vertretern der Einwohnergemeinde Büren a.A. das Siegerprojekt „Gilles“ der blgp Architekten AG Hochdorf gekürt. Das Projekt an sich ist nicht Gegenstand dieses Antrages. Für die Umsetzung des Bauvorhabens muss Art. 36 Abs. 3 lit. F des Baureglements geändert bzw. eine Anpassung an die aktuell existierende Gebäudehöhe vorgenommen werden. Höhe und Länge des aktuellen Gebäudes entsprechen nicht dem Reglement aus dem Jahr 1991. Die Änderung von Art 36 Abs. 3 lit. F erfolgt entsprechend der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Die Höhe des neuen Gebäudes wird jene des alten nicht überschreiten. Anhand einer Darstellung zeigt BS die bisherige Messweise auf

Messung Gebäudehöhe (bisher)

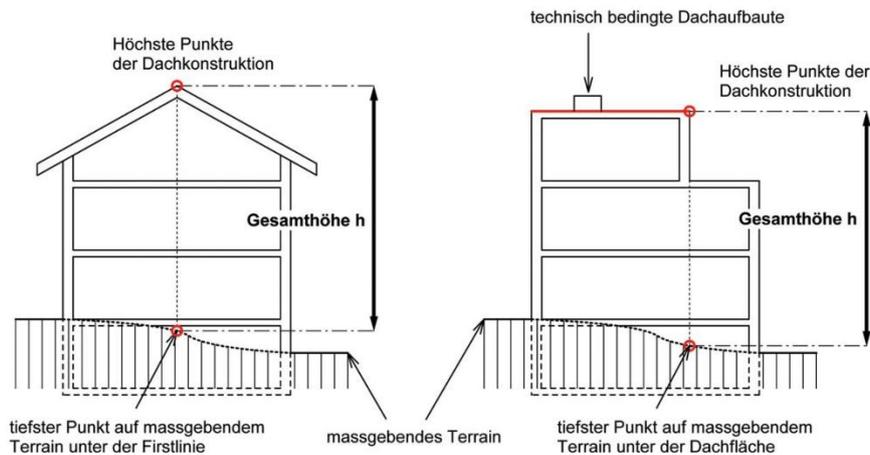


Die Vorschriften im alten Reglement präsentieren sich wie folgt:

Für Erweiterungen resp. Neubauten/Anbauten:

- Gebäudehöhe max. 6.5m
- Gebäudelänge max. 20m
- Kleiner Grenzabstand 4m
- Grosser Grenzabstand 9m
- Grünflächenziffer 40%
- Vielfältige naturnahe Bepflanzung vor allem im südlichen Arealbereich

Messung Gebäudehöhe (BMBV)



BS zeigt aufgrund einer Grafik die neue Messweise gemäss BMBV auf. Da die Parzelle am Hang liegt, wurde diese in zwei Sektoren aufgeteilt: Sektor a: Altersheim und Sektor b: Alterswohnungen mit unterschiedlichen Gesamthöhen. Die Vorschriften im Baureglement präsentieren sich nun wie folgt:

Sektor a

- Gesamthöhe GH max. 19m
- Gesamthöhe Flachdach GHF max. 16m

Sektor b

- Gesamthöhe GH max. 16 m
- Gesamthöhe Flachdach GHF max. 13m

Am 24. Oktober 2017 erfolgte die Verabschiedung der Planungsunterlagen zur Änderung des Reglements durch den Gemeinderat. Anschliessend fand die kantonale Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung statt. Die öffentliche Mitwirkung vom 6. November bis 8. Dezember 2017 verstrich ungenutzt. Daraufhin wurden geringfügige Korrekturen gemäss Vorgabe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vorgenommen. Bei der öffentlichen Auflage vom 15. März bis 16 April 2018 gingen keine Einsprachen ein.

Antrag

Genehmigung der Planungsunterlagen zur Änderung des Baureglements Art. 36 Abs. 3 lit. F, Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) „Altersheim, Alterswohnungen, Parkanlage“ sowie zur Änderung des Zonenplans, bestehend aus dem Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV und dem Plan zur Baureglements- und Zonenplanänderung, beide mit Datum vom 30. April 2018.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage
• Bauverwaltung
z.K.
•

Medien
Grund:

5 Mitteilungen des Gemeinderates

A) Radarstatistik 2017

4

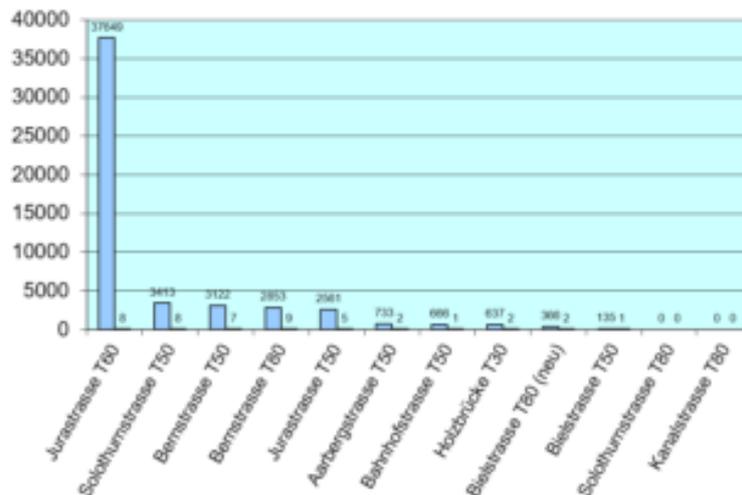
211

BL präsentiert zum Thema Verkehrskontrollen 2017 unter anderem folgende Folien und gibt entsprechende Erläuterungen ab



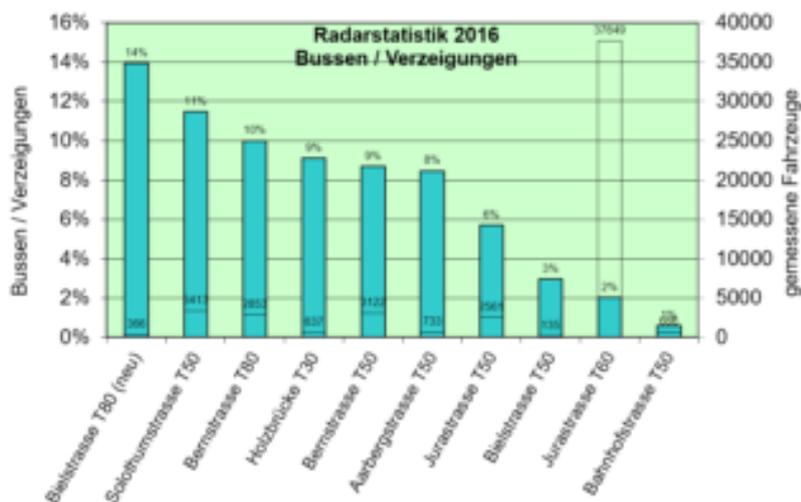
Gemeindeversammlung
vom 5. Juni 2018
Traktandum 5

**Radarstatistik 2017
Verkehrskontrollen und Radarmessungen**





Radarstatistik 2017 Verkehrskontrollen und Radarmessungen



Ablage

- Gemeindeschreiberei

6 Verschiedenes

LE weist darauf hin, dass sich nun die Stimmberechtigten zu Wort melden können....

Das Wort wird nicht ergriffen.

Abschluss

LE fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Lukas Eschbach
Vize-Präsident

Yves Marti
Sekretär